

BUD / Interpellation Gemperli-Goldach / Kuratli-St.Gallen / Maurer-Altstätten / Schorer-St.Gallen
vom 3. Juni 2024

SAK verweigert sich der Oberaufsicht durch den Kantonsrat

Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Dominik Gemperli-Goldach, Donat Kuratli-St.Gallen, Remo Maurer-Altstätten und Isabel Schorer-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2024 nach der Haltung und den Massnahmen der Regierung im Hinblick auf den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) vom 14. März 2024 zur St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Die Interpellantin und die Interpellanten beziehen sich insbesondere auf die Frage der Oberaufsicht des Kantonsrates sowie auf die Kritik am StwK-Bericht, welche der ehemalige Verwaltungsratspräsident der SAK an einer Informationsveranstaltung im Anschluss an die Generalversammlung 2024 geäussert habe.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Weshalb hat die Regierung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission betreffend SAK im Bericht vom 14. März 2024 nicht Stellung genommen?*

Wie die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht vom 14. März 2024 darlegt, hat die zur Prüfung eingesetzte Ad-hoc-Subkommission (Subko StwK) neben Fachpersonen der kantonalen Verwaltung auch Mitglieder der Regierung zu den Sitzungen eingeladen. Die Vorsteherin des Bau- und Umweltsdepartementes sowie der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes nahmen an der Sitzung der Subko StwK vom 4. Dezember 2024 teil und beantworteten die zuvor eingereichten Fragen der Subko StwK ausführlich. Den Bericht der StwK vom 14. März 2024 hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 2. April 2024 zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen der StwK sind bereits in den im September 2024 gestarteten Prozess zur Überarbeitung der Eigentümerstrategie der SAK eingeflossen. Auf eine formelle Stellungnahme zuhanden der StwK bzw. des Kantonsrates wurde im Einklang mit der gängigen Praxis verzichtet.

2. *Teilt die Regierung die Auffassung der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass diese im Rahmen ihrer Aufgaben die Oberaufsicht über die ausgelagerten Unternehmen des Kantons, unabhängig von deren Rechtsform, wahrzunehmen hat?*

Art. 15 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) legt u.a. fest, dass die Staatswirtschaftliche Kommission aufgrund von Berichten und durch eigene Kontrollen die die Amtsführung der Regierung, der ihr nachgeordneten Behörden und Dienststellen, der kantonalen Fachstelle für Datenschutz sowie der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten prüft. Weitere Organisationen mit kantonomer Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaften) sind hier nicht genannt, was namentlich mit den geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des Bundesrechts zusammenhängt. Die Staatswirtschaftliche Kommission kann jedoch in Bezug auf jede Organisation mit kantonomer Beteiligung, unabhängig von deren Rechtsform, die Amtsführung der Regierung prüfen und in diesem Zusammenhang auch Informationen beim obersten Leitungsgremium oder der Geschäftsleitung der Organisation mit kantonomer Beteiligung einholen.

3. *Was hat die Regierung aufgrund der Aufträge und Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission und der klaren Haltung des Kantonsrates betreffend SAK bereits unternommen?*

Wie bereits in Ziff. 1 erläutert, hat das für die Überarbeitung der Eigentümerstrategie der SAK zuständige Bau- und Umweltdepartement die Empfehlungen der StwK eingehend analysiert und in ein Diskussionspapier für die Überarbeitung der Eigentümerstrategie integriert. Dieses Diskussionspapier dient den weiteren Eigentümern der SAK, den Departementen, der Staatskanzlei sowie dem Verwaltungsrat der SAK als Grundlage für ihre Hinweise und Anmerkungen zur Überarbeitung der Eigentümerstrategie. Der konkrete Ablauf der Überarbeitung wurde dem Geschäftsführer der SubKo StwK im September 2024 detailliert dargestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die SubKo StwK im Januar 2025 durch den Generalsekretär des Bau- und Umweltdepartementes über den aktuellen Zwischenstand des Prozesses zu informieren.

4. *Wann haben der Verwaltungsrat und die Regierung von den Aussagen an der GV der SAK vom 3. Mai 2024 Kenntnis erhalten und wie wird die Regierung die falschen Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten richtigstellen?*

Die genannten Aussagen des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der SAK erfolgten öffentlich im Rahmen der Informationsveranstaltung im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2024, an der auch ein Regierungsmitglied, der Verwaltungsrat sowie weitere Gäste teilnahmen. Diese Aussagen waren vorgängig mit der Regierung nicht abgestimmt und entsprechen nicht ihrer Meinung. In der Zwischenzeit haben konstruktive Gespräche zwischen dem neuen Verwaltungsratspräsidenten der SAK und der SubKo StwK stattgefunden.